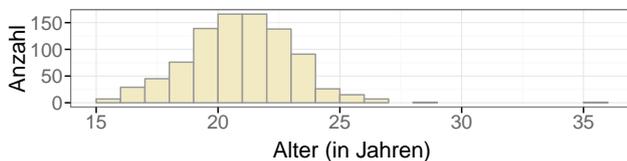


Klienten im Jugendstrafvollzug: eine erste Beschreibung

In dieser ersten Ausgabe unserer Kurzberichte beschreiben wir die Jugendstrafgefangenen (JSG) anhand einiger allgemeiner Merkmale und Vorbelastungen. Dies soll einen ersten Überblick darüber geben, mit welchen Klienten MitarbeiterInnen der Jugendstrafanstalt (JSA) arbeiten.

Die Ergebnisse basieren auf Daten über 907 JSG, die seit dem 1.1.2011 in die JSA zugegangen sind.¹ Einzelne Analysen basieren auf weniger Daten, wenn für bestimmte JSG Angaben fehlen.

Alter bei Zugang in die JSA



Die meisten JSG sind zwischen 19 und 23 Jahre alt, wenn sie in die JSA kommen. Die Ältesten haben meist eine Rest-Jugendstrafe zu verbüßen und werden innerhalb der ersten Monate aus dem Jugendvollzug ausgenommen. Dem biologischen Alter der Inhaftierten nach wäre der Jugendstrafvollzug eher ein „Heranwachsendenstrafvollzug“ zu nennen.

Staatsangehörigkeit und Geburtsland

	in Dtl. geb.	i. Ausl. geb.	Summe
dt. St.ang.	92 %	3 %	95 %
keine dt. St.	0 %	5 %	5 %
Summe	92 %	8 %	100 %

Die Tabelle zeigt, dass die meisten JSG in Deutschland geboren wurden. Ausländische Inhaftierte gibt es im sächsischen Jugendstrafvollzug relativ wenige.

¹Inhaftierte, die seit dem 1.1.2011 mehrfach in die JSA aufgenommen wurden, können mehrfach in die Daten eingegangen sein.

Eigene Kinder

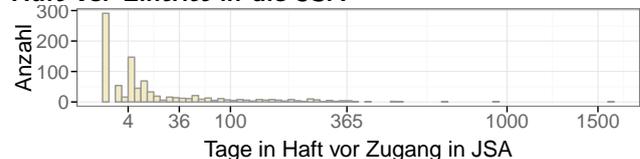
Die folgende Tabelle zeigt, wie viele Kinder die JSG haben (bei weniger als 1 % in Absolutzahlen).

Anzahl Ki.	0	1	2	3	4
Anteil JSG	85 %	12 %	2 %	2 JSG	1 JSG

15 % der JSG haben Kinder. Sofern die Väter nach ihrer Entlassung Kontakt zum Kind bzw. zu den Kindern haben, dürfte die Vaterschaft für verschiedene JSG prognostisch unterschiedlich wirken: für einige wird sie ein stabilisierender Faktor sein, für andere aber ein (weiterer) Stressor, der das Gelingen eines Lebens ohne Straftaten gefährdet.

Die Vaterrolle (einschließlich der mit ihr verbundenen Themen Verantwortung, Beziehung und Erziehungsverhalten, wie auch rechtlicher Fragen zum Kontakt zu den Kindern) stellt für eine nicht zu vernachlässigende Untergruppe der Inhaftierten einen wichtigen Ansatzpunkt für Behandlung und Unterstützung dar.

Haft vor Eintritt in die JSA



Der Großteil der JSG kommt direkt oder innerhalb der ersten Hafttage in die JSA. Längere Aufenthalte in anderen JVAen vor dem Wechsel in die JSA sind seltener. Einzelne JSG waren vor Zugang in die JSA bereits über ein Jahr inhaftiert.



Untersuchungshaft unmittelbar vor Strafzeitbeginn?

In Untersuchungshaft befanden sich vor Strafzeitbeginn 16,5 % der JSG.

Über Daten & Dialog

Die Reihe „Daten & Dialog“ informiert über Ergebnisse der Evaluation des Jugendstrafvollzugs in der sächsischen Jugendstrafvollzugsanstalt Regis-Breitungen. Jede Ausgabe widmet sich einem umgrenzten Aspekt des Jugendstrafvollzugs: mit Ergebnissen von Datenanalysen, Interpretationen und Denkanstößen.

„Daten & Dialog“ erscheint zweimonatlich digital. Bisherige Ausgaben und weitere Informationen finden Sie im Internet unter <http://www.justiz.sachsen.de/kd/>.

Herausgeber:

Kriminologischer Dienst des Freistaates Sachsen
JVA Leipzig mit Krankenhaus
Leinestraße 111, 04279 Leipzig

Verantwortlicher Redakteur: Sven Hartenstein

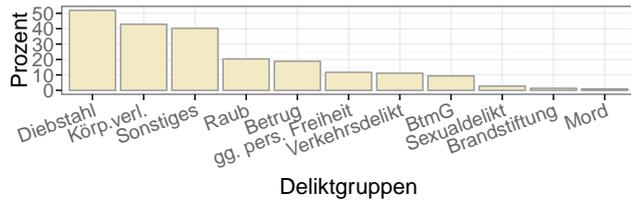
Kontakt:

✉ kd@smj.justiz.sachsen.de

☎ 0341 8639-118

🌐 www.justiz.sachsen.de/kd/

Delikte

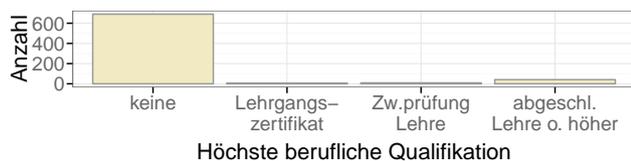
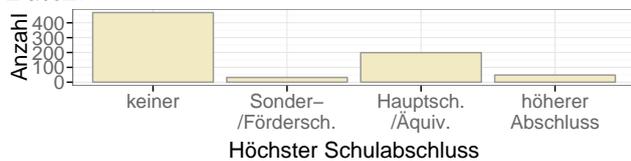


Die Abbildung zeigt für verschiedene Deliktgruppen, wieviel Prozent der JSG dafür verurteilt sind. Datengrundlage sind die einen Monat nach Zugang aktuellen Haftpositionen in der BASIS-Web-Datenbank. (Die Prozentzahlen summieren sich auf über 100 %, da einzelne JSG für verschiedene Deliktgruppen verurteilt sein können.)

Zu den häufigsten Delikten gehören Diebstahl und Körperverletzung. Zu den sonstigen Delikten gehört unter anderem die ebenfalls recht häufige Sachbeschädigung.

Schulische und Berufliche Qualifikation

Die folgenden Ergebnisse beruhen auf Angaben aus einem Datenbogen, in welchem MitarbeiterInnen des Sozialdienstes Angaben zur Vorgeschichte und zur persönlichen Entwicklung der JSG machen. Die Bögen werden in den ersten Wochen nach Zugang in die JSA ausgefüllt.² Diese Datenerhebung wurde bundesländerübergreifend geplant; derzeit erheben 7 Länder diese Daten.

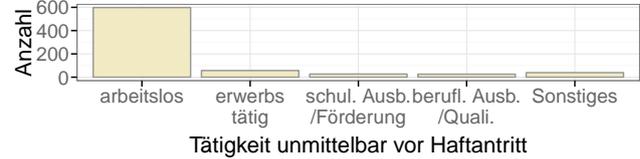


62,2% der JSG verfügen über keinen Schulabschluss, 91,5% über keine formale berufliche Qualifikation. Die fehlenden formalen Qualifikationen bedeuten nicht nur geringere Chancen, eine – insbesondere nicht-prekäre – Arbeitsstelle zu finden: auch die tatsächliche Bildung und damit verbundene Kompetenzen (Lesen und Schreiben, Allgemeinbildung, Reflexionsvermögen u. a.) sind gering ausgeprägt. Damit sind die Bewältigung des Alltags (z. B. Verträge abschließen) und die Teilnahme an gesellschaftlichen Prozessen (Politik und Kultur im weitesten Sinne) erschwert. Zudem ist anzunehmen, dass sich sowohl als „Scheitern“ wahrgenommener Abbruch von Schule oder Ausbildung als auch die Erfahrung, in vielen gesellschaftlichen Bereichen nicht „mithalten“ zu können, negativ auf das Selbstbild auswirken und einen Druck erzeugen, auf anderem – möglicherweise illegalem – Wege eine positive Identität zu erlangen.

²An dieser Stelle danken wir den KollegInnen herzlich für die kontinuierliche Mitarbeit!

Geringe Bildung bedeutet ferner, dass BehandlerInnen nicht regelmäßig von grundlegenden Fähigkeiten wie etwa Introspektion oder Erfassen von Zusammenhängen ausgehen können. Diese müssen teilweise mehr Ziel als Voraussetzung von Behandlungsangeboten sein.

Status unmittelbar vor Haftantritt



Dass die meisten JSG vor Haftantritt arbeitslos sind, weist darauf hin, dass die obigen Zahlen nicht etwa dadurch zustande kommen, dass sich die JSG noch in Ausbildung befinden. Vielmehr scheinen viele JSG ihren Ausbildungsweg bereits ohne Abschluss – zumindest vorläufig – beendet zu haben.

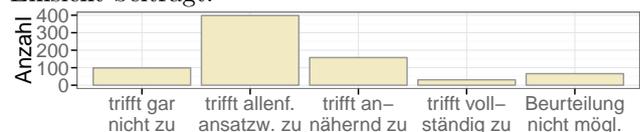
Persönliche Entwicklung



D. Gef. setzt sich ernsthaft m. seiner Straftat auseinander

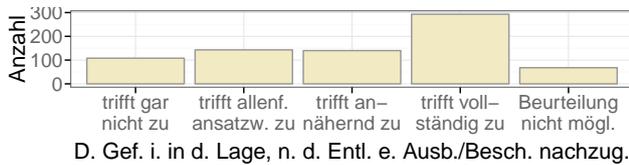
Nach Einschätzung der MitarbeiterInnen des Sozialdienstes setzen sich nur wenige JSG ernsthaft mit ihrer Straftat auseinander. Hierfür können ganz unterschiedliche Gründe maßgeblich sein, etwa Abwehr von Verantwortungsübernahme, Scham, fehlende Fähigkeit oder Gewohnheit zur Selbstreflexion oder Hilflosigkeit darin, wie aus der eigenen Straftat tiefer gelernt werden kann, als dass es ein „Fehler“ war. Vermutlich haben Fachdienste auch ein sehr anderes Verständnis von „ernsthafter“ Auseinandersetzung als die meisten JSG. Möglicherweise setzen sich auch einige JSG intensiver mit ihren Straftaten auseinander als dies nach außen sichtbar ist.

Tatsächlich ist die Frage, ob ein Gefangener sich ernsthaft mit seiner Straftat auseinandersetzt, sehr abstrakt, nicht klar definiert und damit nur recht subjektiv einzuschätzen. Hinzu kommt, dass eine bloße „Auseinandersetzung“, selbst wenn sie zur „Einsicht“ führt, dass die Straftat ein „Fehler“ war, vermutlich kaum für die Rückfälligkeit relevant ist; entscheidender wäre, zu welchen Einstellungen, Vereinbarungen und konkreten Handlungen die Auseinandersetzung oder Einsicht beiträgt.

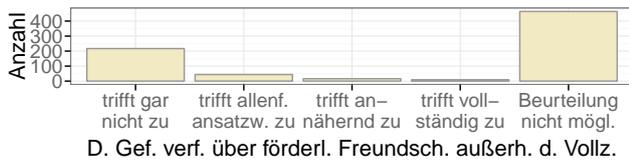
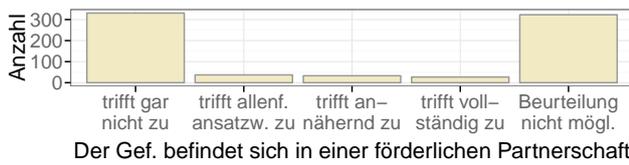


D. Gef. arbeitet aktiv an d. Erreich. d. Vollzugszieles mit

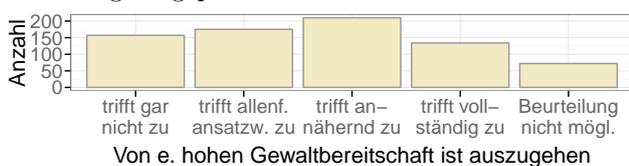
Die Mitarbeit am Vollzugsziel wird etwas positiver, aber auch als wenig vorhanden eingeschätzt. Auch hier gilt, dass die Einschätzung sehr abstrakt getroffen werden muss und die inhaltliche Bedeutung nicht klar definiert ist.



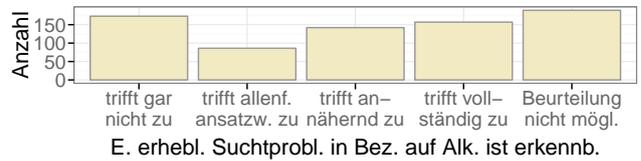
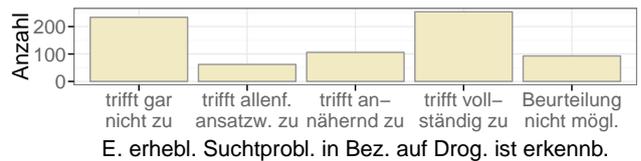
Die meisten JSG werden als bereit und in der Lage eingeschätzt, nach der Entlassung einer geregelten Beschäftigung nachzugehen. Dass die meisten JSG dennoch vor der Inhaftierung arbeitslos waren, kann an fehlenden Stellenangeboten liegen; oder aber Bereitschaft und Lage werden von den Fachdiensten zu optimistisch eingeschätzt.



Bei den Fragen zur förderlichen Familie, Partnerschaft und Freunden wird überwiegend angegeben, dass die Beurteilung nicht möglich ist. Das dürfte besonders daran liegen, dass zu Beginn der Inhaftierung (nämlich beim Ausfüllen des Bogens) dazu kaum Informationen vorliegen. Dies ist verständlich, weil die Unterlagen sehr auf die strafrechtliche Geschichte der JSG fokussieren; es ist allerdings für die Arbeit der Fachdienste erschwerend, weil diese Ausrichtung eher eine Arbeit zu Delikten nahe legt und den hohen Stellenwert des persönlichen sozialen Kontextes möglicherweise vernachlässigt. Wie sehr Informationen über Bezugspersonen im Laufe der Inhaftierung noch den MitarbeiterInnen des Sozialdienstes bekannt werden, kann anhand der Antworten auf die gleichen Fragen nach Austritt aus der JSA analysiert werden, was für einen späteren Kurzbericht zum Thema „soziale Beziehungen“ geplant ist.



Die Einschätzung der Gewaltbereitschaft ist deutlich gleicher verteilt als die meisten anderen; die verschiedenen Abstufungen kommen ähnlich häufig vor.



Bei den Suchtmittelproblematiken werden besonders die äußeren Antworten „gar nicht“ und „vollständig“ gewählt; die Problematiken werden also entweder als erheblich oder nicht vorhanden eingeschätzt. Interessant ist, dass die Alkoholproblematik häufiger als nicht beurteilbar eingeschätzt wird – möglicherweise weil hier die Kriterien für das Vorliegen eines missbräuchlichen Konsums oder einer Abhängigkeit weniger eindeutig definiert sind oder weil Alkoholmissbrauch weniger gut dokumentiert wird.

Sowohl bei Alkohol als auch bei Drogen weisen etwa die Hälfte derjenigen JSG, für die eine Einschätzung vorliegt, eine erhebliche Problematik auf. Die folgende Tabelle zeigt den Zusammenhang zwischen beiden Problemen für diejenigen JSG, für die beide Beurteilungen vorliegen. Dabei wurden die Stufen „gar nicht“ und „allenfalls ansatzweise“ sowie die Stufen „annähernd“ und „vollständig“ jeweils zusammengezogen.

	Drogen nein	Drogen ja	Summe
Alkohol nein	29 %	18 %	47 %
Alkohol ja	19 %	33 %	52 %
Summe	48 %	51 %	99 %

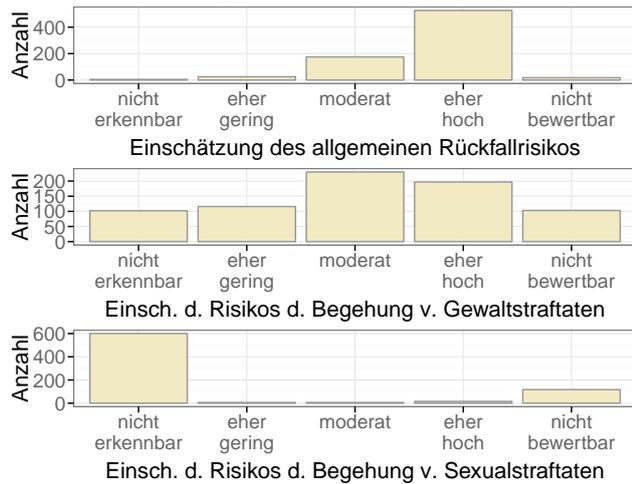
Weniger als ein Drittel der JSG zeigt weder eine Alkohol- noch eine Drogenproblematik. Dies zeigt einen erheblichen Bedarf an Behandlung von Suchtmittelproblematiken an.³



Nach Einschätzung der MitarbeiterInnen des Sozialdienstes verfügen die allermeisten JSG höchstens ansatzweise über realistische Zukunftspläne.

³Eine spätere Ausgabe von „Daten & Dialog“ soll sich dem Thema Suchtmittel detaillierter widmen.

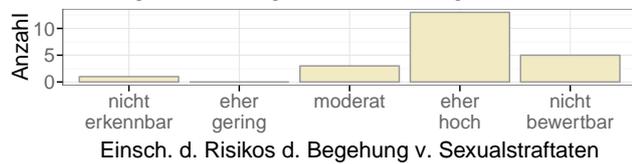
Risikoeinschätzung



Das allgemeine Rückfallrisiko schätzen MitarbeiterInnen des Sozialdienstes überwiegend als „eher hoch“ ein und nur sehr selten als „nicht erkennbar“ oder „eher gering“.

Das Risiko in Bezug auf die Begehung von Gewaltstraftaten wird sehr unterschiedlich eingeschätzt, für die meisten JSG immerhin als „moderat“ oder sogar „eher hoch“.

Das Risiko in Bezug auf die Begehung von Sexualstraftaten wird für 79,6% der JSG als „nicht erkennbar“ eingeschätzt. Für weitere 15,5% wird dieses Risiko als „nicht bewertbar“ angegeben. Tatsächlich gibt es ja auch relativ wenige Inhaftierte mit Sexualdelikt. Betrachtet man nur diejenigen JSG mit Sexualstraftat, ergibt sich folgende Verteilung:

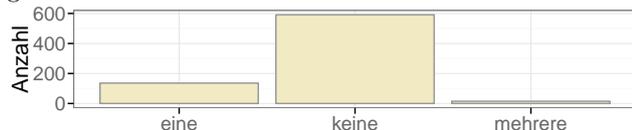


Für JSG mit Sexualdelikt wird das Risiko meist als moderat oder hoch eingeschätzt.

Strafrechtliche Vorgeschichte

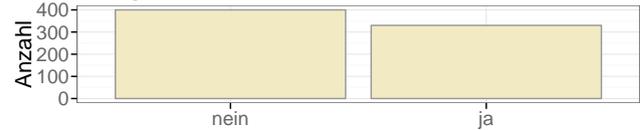


Viele JSG waren bereits im Arrest. 23,7% waren sogar schon einmal inhaftiert.



Die Mehrzahl der JSG wurde in der Vergangenheit zu einer Jugend-/Freiheitsstrafe zur Bewährung

verurteilt, einige zu einer Jugend-/Freiheitsstrafe ohne Bewährung.



Gab es Widerrufe früherer Straf(rest)aussetzungen?

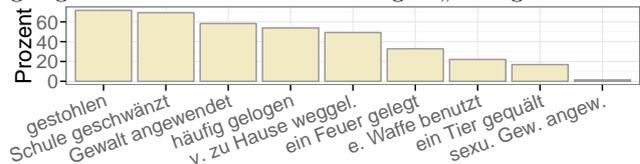
Bei vielen, wenngleich weniger als der Hälfte der JSG wurde eine frühere Straf(rest)aussetzung widerrufen.

All diese Verurteilungen in der Biographie können als Stigmatisierung erlebt werden und soziale Diskriminierung wahrscheinlicher machen.

Delinquenz vor der Strafmündigkeit

Zum Abschluss dieser Ausgabe betrachten wir noch Angaben der JSG selbst. Im Zugangsfragebogen, den sie in der Regel innerhalb der ersten Hafttage an einem Testlaptop ausfüllen, lautet eine Frage: „Vor meinem 14. Geburtstag bin/habe ich mindestens einmal...“, gefolgt von neun delinquenten Tätigkeiten, die jeweils mit „ja“ oder „nein“ zu beantworten sind.

Da es sich um Selbstauskunft der JSG handelt, sind die Ergebnisse vorsichtig zu interpretieren. Auch werden die einzelnen Tätigkeiten nicht genauer definiert, sodass die JSG beispielsweise ein unterschiedliches Verständnis davon haben dürften, was „ein Feuer gelegt“ bedeutet oder wieviel Lügen „häufiges“ ist.



Vor meinem 14. Geburtstag bin/habe ich mind. einmal...

Jeweils über 60% der JSG geben an, dass sie vor dem 14. Lebensjahr (!) die Schule geschwänzt und gestohlen haben. Jeweils über die Hälfte gibt an, Gewalt angewendet zu haben, viel gelogen zu haben und von zu Hause weggelaufen zu sein. Weniger, aber immerhin 32,7% der JSG geben an, ein Feuer gelegt zu haben.

Diese Ergebnisse belegen einmal mehr den biographisch häufig frühen Beginn delinquenten Verhaltens und damit die Notwendigkeit, zur Erreichung des Vollzugsziels über Deliktarbeit hinauszugehen und Aspekte von „(Re-)Sozialisierung“ wie etwa soziales Umfeld, gesellschaftliche Stellung einschließlich Ausbildung und Arbeit, Persönlichkeit einschließlich Persönlichkeitsstörungen und -akzentuierungen, Identität und Selbstbild in Behandlung einzubeziehen.

Fragen, Anmerkungen, Ideen?

Wir freuen uns über Rückmeldungen zur Berichtsreihe allgemein oder zu einzelnen Ausgaben! Schreiben Sie an svn.hartenstein@jval.justiz.sachsen.de.